2023.TVS.0192

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Sanierung Zugang RBS-Station Felsenau: Projektierungs- und Ausführungskredit

1. Worum es geht

Die Treppe und der Lift, welche bei der RBS-Station Felsenau vom Stauwehrrain hinauf auf die Tiefenaustrasse führen, stellen einerseits den Zugang zu den beiden Gleisen der RBS-Haltestelle sicher, andererseits dienen sie dem Fuss- und Veloverkehr als Verbindung vom Engehalde- zum Felsenau-Quartier. Treppe und Lift befinden sich grösstenteils im Besitz der Stadt Bern. Sowohl die Tragkonstruktion, das Zwischenpodest, der Turm der Treppe als auch der Liftzugang sind insgesamt in einem schadhaften Zustand. Das Bauwerk bedarf deshalb einer Gesamtsanierung, andernfalls droht eine Sperrung. Der Gemeinderat hat 2023 für die ersten Projektierungsarbeiten einen Kredit von Fr. 150 000.00 genehmigt.

Für die Erarbeitung des Ausführungsprojekts und die Realisierung beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend einen Projektierungs- und Ausführungskredit von Fr. 1 129 000.00. Der vom Gemeinderat genehmigte Projektierungskredit ist darin enthalten.

2. Ausgangslage

Die RBS-Haltestelle Felsenau wurde 1974 im Auftrag des Kantons Bern erstellt. Ursprünglich wurde die Verbindung vom Stauwehrrain zur Tiefenaustrasse über eine unterirdische Passage und eine daran anschliessende, verwinkelte und steile Treppe sichergestellt. Um dem Sicherheitsbedürfnis der Fahrgäste besser Rechnung zu tragen und die Hindernisfreiheit zu verbessern, wurde 2004 ein neuer Zugang zum Quartier und zur RBS-Station eröffnet: Die Station wurde im Auftrag des Kantons komplett umgestaltet und mit einer grosszügigen dreieckförmigen Plattform über den RBS-Gleisen, einem Treppenturm und einem Lift ergänzt. Die Unterführung konnte daraufhin geschlossen werden.

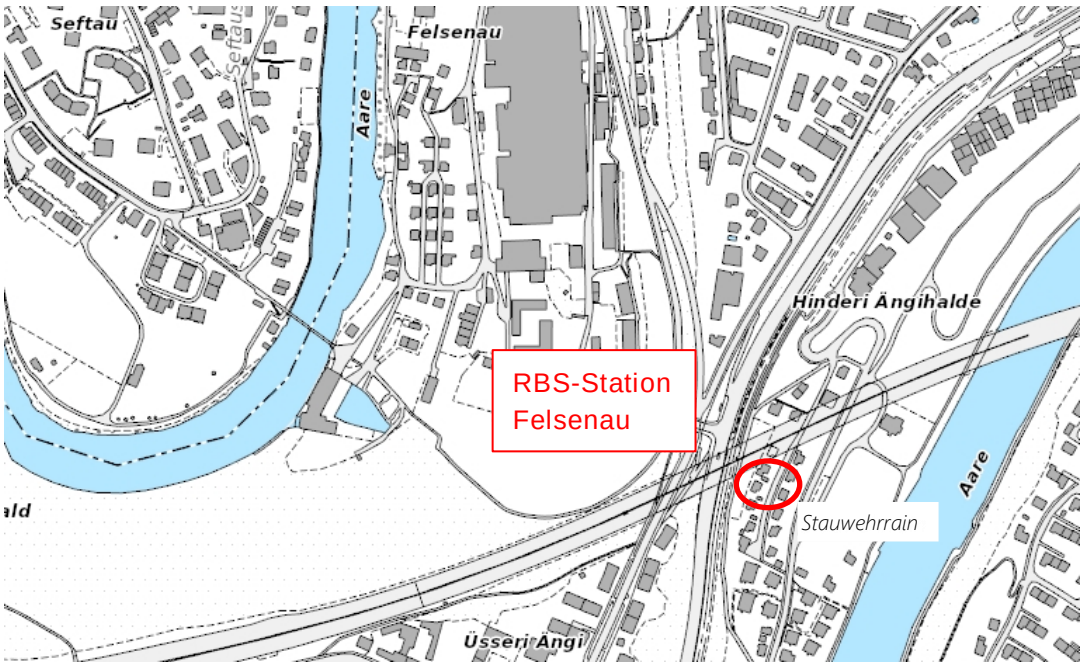

Abbildung 1: Standort RBS-Station Felsenau

Die Konstruktion aus Stahlbetonelementen sowie Glas und Metall, die nun seit bald 20 Jahren in Betrieb ist, befindet sich im Eigentum der Stadt Bern und des RBS. Die Zuständigkeiten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt sind vertraglich geregelt. Zusätzlich steht der Treppenturm auf dem Boden des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Hierzu besteht noch keine Vereinbarung – mit Abschluss des Sanierungsprojekts soll ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen den Eigentümer*innen und dem ASTRA abgeschlossen werden.

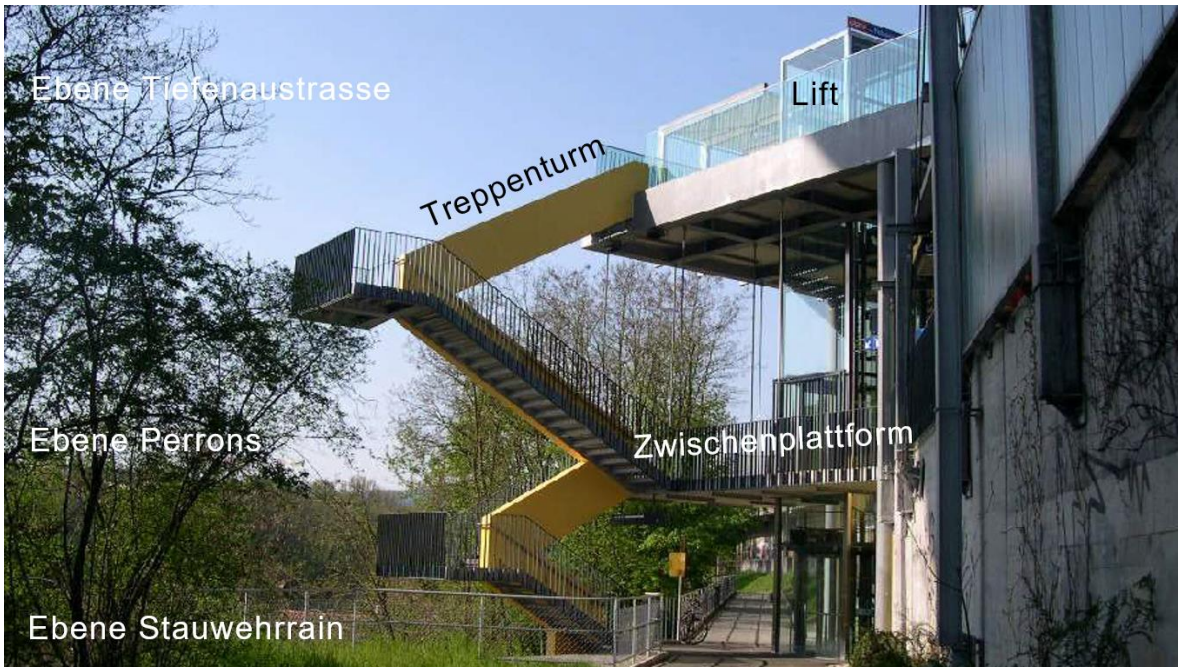

Abbildung 2: Ansicht Station Felsenau (Blickrichtung Stadtzentrum)

Für die Sanierung sind folgende Besitzverhältnisse massgebend:

- Die zu ersetzende Zwischenplattform steht im Eigentum des RBS sowie der Stadt Bern. Es besteht Einigkeit, dass die Plattform saniert werden muss.
- Die restlichen Bauteile, die saniert werden müssen, befinden sich im Eigentum der Stadt Bern.

2021 wurde der Zugang zur RBS-Station einer Hauptinspektion unterzogen. Auf Empfehlung des beauftragten Ingenieurbüros wurden in der Folge vertiefte Abklärungen (Materialproben, Sondierungen, Korrosionsprüfungen) vorgenommen. Der Schlussbericht vom März 2022 zeigt eine gravierende und schnell fortschreitende Verschlechterung der Bausubstanz, insbesondere im Bereich der Zwischenplattform. Weiter mussten Konstruktionsmängel u.a. im Bereich der Entwässerung festgestellt werden. Das in der Projektierungsphase erstellte Instandsetzungsprojekt vom September 2024 zeigt nun den genauen Sanierungsumfang.

Als Sofortmassnahme wurden umgehend alle Gewindezugstangen bei der Zwischenplattform ausgetauscht. Aus Sicht des Ingenieurbüros kann so die Tragsicherheit bis maximal 2025 gewährleistet werden. Das bedeutet, dass das Bauwerk innerhalb des nächsten Jahrs gesamtsaniert werden muss, damit eine Sperrung oder weitere Sofortmassnahmen umgangen werden können.

3. Das Projekt

Gestützt auf den Inspektionsbericht, das Massnahmenkonzept und das daraus entwickelte Instandsetzungsprojekt sind beim Zugang zur RBS-Station Felsenau folgende Sanierungsmassnahmen vorgesehen:

- Rückbau und vollständiger Ersatz der Zwischenplattform
- Sanierung des Treppenturmfundaments
- Korrosionsschutzerneuerung des Treppenturms, der Geländer sowie der Treppenkonstruktion
- Einbau einer nachhaltigen Hängestangenbefestigung an der Zwischenplattform
- Drainage-, Abdichtungs- und Entwässerungssystem sanieren/erneuern/ersetzen
- Lokale Betonsanierungen
- Kleinere Instandsetzungen des Lifts (inklusive Entwässerung)
- Instandsetzung der Glasbrüstungen
- Rückbau, Aufbereitung und Wiederverwendung der Stahl-, Beton- und Natursteinelemente
- Massnahmen an der Beleuchtung (Energie Wasser Bern/ewb)
- Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen Erhaltungs- und Unterhaltskonzepts besonders im Zusammenhang mit Korrosion, Streusalz und Wasser.

Die Sanierung verfolgt das Ziel, die Sicherheit des Bauwerks zu gewährleisten und die Baustruktur für weitere 35 bis 40 Jahre zu erhalten. Sie muss bis spätestens Ende 2025 erfolgen, andernfalls besteht die Gefahr, dass die Plattform lokal abgestützt oder gar gesperrt werden muss.

4. Kosten

4.1 Bisher genehmigter Kredit

Der Gemeinderat hat im Juni 2023 für die Sanierung des Zugangs zur RBS-Station Felsenau einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 150 000.00 genehmigt. Dieser Kredit ist im nachfolgend beantragten Kredit enthalten.

4.2 Kostenzusammenstellung

Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf Fr. 1 129 000.00 (Genauigkeit ± 10 %). In der folgenden Tabelle sind die Kosten für die weitere Projektierung und das Ausführungsprojekt aufgeschlüsselt:

Position	Kosten (+-10 %)	
Vorstudien, Massnahmenprüfung, Voruntersuchungen	Fr.	52 000.00
Erhaltungs- und Unterhaltskonzept	Fr.	50 000.00
Honorare und Dienstleistungen	Fr.	172 000.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	247 000.00
Korrosionsschutz	Fr.	307 000.00
Subunternehmer (Gerüste, Glasbrüstungen, Steinhauer)	Fr.	120 000.00
Unvorhergesehenes auf Basis der Risikoanalyse (ca. 10 %)*	Fr.	67 000.00
Nebenleistungen (Kommunikation, Verkehr, Provisorien)	Fr.	29 000.00
Mehrwertsteuer (8.1 %)	Fr.	85 000.00
Total beantragter Kredit (inkl. MWST.)	**Fr.**	**1 129 000.00**

Baukostenindex BFS Espace Mittelland, Tiefbau allgemein, 113.1 Punkte, Preisstand April 2024, MWST. inbegriffen.

*Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MwSt. für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall. Unter «Unvorhergesehenes» ist ein Betrag von Fr.10 400.00.- für Kunst im öffentlichen Raum einberechnet.

4.3 Beiträge Dritter

RBS beteiligt sich mit einem Pauschalbetrag von Fr. 100 000.00 am Projekt. Dieser Betrag deckt die Hälfte der Kosten für den Ersatz der Zwischenplattform (die Zwischenplattform gehört in etwa zu gleichen Teilen der Stadt Bern und dem RBS) sowie einen Anteil an den Allgemeinkosten des Projekts ab. Dieser Beitrag wird dem RBS nach erbrachter Leistung von der Stadt Bern in Rechnung gestellt.

5. Kapitalfolgekosten

5.1 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Anschaffungs-/Restbuchwert	1 129 000.00	1 100 775.00	1 072 550.00	28 225.00
Abschreibung 2.5 %	28 225.00	28 225.00	28 225.00	28 225.00
Zins 1.3 %	14 675.00	14 310.00	13 945.00	365.00
Kapitalfolgekosten	42 900.00	42 535.00	42 170.00	28 590.00

5.2 Betriebsfolgekosten

Da es sich bei vorliegendem Projekt um Ersatzmassnahmen bzw. die Sanierung einer bestehenden Anlage handelt, entstehen keine zusätzlichen Betriebsfolgekosten. Durch die Sanierung können in den folgenden Jahren die Unterhaltskosten bei den Betrieben sogar gesenkt werden.

5.3 Werterhalt und Mehrwert

Objekt	Werterhalt	Mehrwert
Zugang RBS-Station Felsenau	100 %	0 %

6. Weiteres Vorgehen/Terminplan

Die Sanierungsarbeiten sollen im Sommer 2025 beginnen und werden etwa vier Monate in Anspruch nehmen. Während der Bauzeit wird sichergestellt, dass der Zugang zu den drei Ebenen – Ebene Stauwehrrain, Ebene Zwischenplattform (Perrons), Ebene Tiefenaustrasse – jederzeit garantiert ist. Der Treppenturm sowie die zweite Liftebene auf Höhe der Zwischenplattform werden während der Bauarbeiten gesperrt. Der Lift verkehrt nur noch zwischen Tiefenaustrasse und Stauwehrrain. Eine hindernisfreie Fussgängerführung zwischen den Quartieren und den Perrons wird jedoch weiterhin bestehen. Die Zugänge auf die Perrons bzw. auf die Zwischenplattformebene sind wie bisher über einen bestehenden Fussweg möglich.

7. Kommunikation

Der Kreditbeschluss des Gemeinderats bzw. die Verabschiedung des Geschäfts zuhanden des Stadtrats werden mit einer Medienmitteilung kommuniziert. Während der Projektumsetzung werden Anwohner*innen und Verkehrsteilnehmer*innen regelmässig über den Stand der Arbeiten und mögliche Einschränkungen mittels Flyer und Infotafeln vor Ort informiert.

8. Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Das Projekt betrifft ein reines Ingenieurbauwerk, bei dem keine Massnahmen zur Klimaanpassung umgesetzt werden können. Ausserdem befindet sich das Bauwerk teils auf Boden des Bundesamts für Strassen (ASTRA) und somit auf fremdem Grundstück. Eine Begrünung im Projektperimeter macht aufgrund der Lage (unterhalb des Felsenauviadukts) keinen Sinn. Die neue Entwässerung des Bauwerks (inkl. Lift) wird in einen Schlammsammler geleitet, sodass eine gewisse Retentionswirkung erreicht und gleichzeitig verhindert werden kann, dass Schmutz und Schlamm im Entwässerungssystem gelangen. Als Beitrag zur Kreislaufwirtschaft werden die Stahl-, Beton- und Natursteinelemente nicht entsorgt und neu beschafft, sondern stattdessen aufbereitet und wieder eingebaut. Insgesamt ist die Vorlage mit den Zielen des städtischen Klimareglements vereinbar.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Sanierung Zugang RBS-Station Felsenau; Projektierungs- und Ausführungskredit.

2. Für die Sanierung des Zugangs zur RBS-Station Felsenau wird ein Kredit von Fr. 1 129 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto IN510-001579 (alt: I5100824; Gemeinkostensammler GS510-IK-000035), bewilligt.

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 4. Dezember 2024

Der Gemeinderat

Beilage:
Übersichtsplan